

Mitteilung Nr. MIT - AF 3/2009		
zur Anfrage Nr. AF 3/2009 nach § 36 GOSTVV der Gruppe BiW vom 05.01.2009		
Thema: Verwaltungsorganisation		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In seiner Mitteilung MIT-AF 48/2008 vom 05.09.2008 hat der Magistrat darauf hingewiesen, dass das Bürger- und Ordnungsamt nicht dem Leiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven unterstellt ist.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welcher vorgesetzten Behörde ist das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven unmittelbar unterstellt?
2. In welchem organisatorischen Zusammenhang stehen das Bürger- und Ordnungsamt einerseits und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven andererseits innerhalb der Verwaltung der Stadt Bremerhaven?
3. Mit welcher Befugnis bzw. auf Basis welcher Rechtsgrundlagen nimmt der Leiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven Stellung zu melderechtlichen Verfahren z. B. gegenüber der Bremer Innenbehörde oder der Presse, wie das in den Fällen Jan Timke und Annefriede Laue geschehen ist?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Das Bürger- und Ordnungsamt ist keiner vorgesetzten Behörde unmittelbar unterstellt.

Zu 2.: Der Ortspolizeibehörde gehören als eigenständige Organisationseinheiten (Ämter) an: Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei. Sie sind ebenso wie das Bürger- und Ordnungsamt dem vom Oberbürgermeister geführten Dezernat I fachlich zugeordnet.

Zu 3.: Der Leiter der Ortspolizeibehörde hat nicht Stellung zu melderechtlichen Verfahren genommen.

Schulz
Oberbürgermeister